



PROTOKOLL

der 10. ordentlichen Generalversammlung der Ciba Spezialitätenchemie Holding AG,
abgehalten am 8. März 2007, 10.30 Uhr im Kongresszentrum, Basel

Der Präsident des Verwaltungsrates, **Armin Meyer**, eröffnet die 10. ordentliche Generalversammlung der Ciba Spezialitätenchemie Holding AG und begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre. Er heisst die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Partnerinnen und Partner, die Partnerinnen der Konzernleitungsmitglieder und die Vertreter der Medien willkommen.

Insbesondere begrüsst er **Cherrie Chiomento** von Ernst & Young AG als Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft, **Fred Wagner** als unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie Notar **Bernhard Simonetti**, welcher die Statutenänderungen unter Traktandum 1 und 7 beurkunden wird.

Von der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat sind mit Ausnahme von Herrn Prof. Jean-Marie Lehn sämtliche Mitglieder an der Generalversammlung anwesend.

Als Präsident des Verwaltungsrates hat **Armin Meyer** den Vorsitz inne. Er ernennt **Thomas Koch** zum Protokollführer der Generalversammlung. Als Stimmzähler werden die Herren **Donald Sulzer, Thomas Vonaesch, Urs Räber und Roman Jermann** bezeichnet.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Generalversammlung unter Einhaltung der vorgeschriebenen Einladungsfrist und unter Bekanntgabe der Traktanden des Verwaltungsrates durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 32 vom 15. Februar 2007 sowie in verschiedenen Tageszeitungen und Finanzblättern ordnungsgemäss einberufen wurde.

Den im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionären ist die Einladung statutengemäss mit Brief vom 13. Februar 2007 zugestellt worden. Die Einladung und die Traktanden lagen überdies ab dem 13. Februar 2007 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Die Einladung findet sich in **Beilage 1**.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Versammlung damit gesetzes- und statutenkonform einberufen worden ist.

Seitens der Aktionärinnen und Aktionäre sind keine Traktandierungsbegehren eingegangen.

Die Präsenz muss zunächst noch ermittelt werden und wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Generalversammlung zur Vereinfachung der Protokollierung aufgenommen wird. Ferner werden die Aktionärinnen und Aktionäre über den organisatorischen Ablauf bei Wortmeldungen aufmerksam gemacht.

Als Einleitung gibt der **Vorsitzende** einige Erläuterungen über den Geschäftsverlauf im letzten Jahr und die strategische Ausrichtung des Konzerns. Anschliessend behandelt **Brendan Cummins** einige operative Massnahmen für profitables Wachstum und Effizienzsteigerung. Die Manuskripte der Ansprachen der Referenten finden sich in den **Beilagen 2** und **3**.

In der Zwischenzeit konnte die Präsenz ermittelt werden. Der Vorsitzende gibt folgende Präsenz bekannt:

An der Versammlung anwesende Aktionärinnen und Aktionäre	1'193
Vertretene Namenaktien	16'340'552
Vertretenes Aktienkapital	16'340'552
Vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretene Namenaktien	10'088'604
Von Depotvertretern vertretene Namenaktien	0
Vom Organvertreter vertretene Namenaktien	5'130'153

Die Präsenzmeldung findet sich in **Beilage 4**.

Traktandum 1

Einführung der elektronischen Abstimmung

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass das elektronische Verfahren eine schnelle und präzise Erfassung der abgegebenen Stimmen ermöglicht und sich bei vielen Publikumsgesellschaften zum Standard entwickelt hat.

Der Antrag des Verwaltungsrats lautet folglich auf Abänderung von Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Statuten entsprechend dem in der Einladung abgedruckten neuen Wortlaut (**Beilage 1**).

Der Vorsitzende erklärt die Funktionsweise des elektronischen Abstimmungsgerätes.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Wortmeldung.

In der Folge stimmt die Generalversammlung in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung der Änderung von Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Statuten mit dem von den Statuten verlangten Mehr zu.

(Abstimmungsergebnisse gemäss **Beilage 5**).

Traktandum 2

Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der konsolidierten Konzernrechnung 2006 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle und des unabhängigen Konzernprüfers

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Jahresbericht, bestehend aus Geschäftsübersicht mit integriertem Umweltbericht sowie der Finanzübersicht (**Beilage 6**) ab dem 13. Februar 2007 am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden konnte. Zudem wurden

beide Berichte ab dem gleichen Datum auf der Website der Ciba Spezialitätenchemie zugänglich gemacht und falls dies von den Aktionärinnen und Aktionären gewünscht wurde, in gedruckter Form zugestellt.

Die Ernst & Young AG hat die Jahres- und Konzernrechnung in ihrer Eigenschaft als Revisionsstelle und Konzernprüferin geprüft. Die Ergebnisse sind auf den Seiten 43 und 61 der Finanzübersicht zu finden.

Der **Verwaltungsrat** beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die konsolidierte Konzernrechnung 2006 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den vorliegenden Berichten und den ergänzenden mündlichen Ausführungen.

Zu diesem Traktandum erfolgen zwei Wortmeldungen:

Hermann Struchen, Zürich-Altstetten

Herr Struchen kritisiert die Aktienkursentwicklung des Ciba-Titels insbesondere im Vergleich zum SMI, begrüsst hingegen den Antrag des Verwaltungsrats auf Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.--. Weiter stellt Herr Struchen die Frage, ob die Äusserungen, dass der Verkauf des Textilgeschäfts das Jahresergebnis belastet habe, gleichzeitig der Verkauf des Textilgeschäftes aber CHF 200 Mio. erbracht habe, sich nicht widersprechen. Herr Struchen spricht den Verkauf der Geschäftsbereiche Klebstoffe (Araldit) und Textilien an, welcher er als ‚Ausverkauf der Heimat‘ bezeichnet. Weiter weist Herr Struchen auf Seite 17 des Jahresberichts hin und ersucht um nähere Angaben zu dem ausgewiesenen Goodwill von CHF 1'559 Mio.

Der **Vorsitzende** verdankt die Wortmeldung von Herrn Struchen und schlägt vor, weitere Votanten anzuhören, bevor er die Fragen kommentiert.

Matthias Wüthrich (Greenpeace), Zürich

Herr Wüthrich spricht die Trinkwasserproblematik in der Region Basel an, insbesondere die von Greenpeace durchgeführten Trinkwasseruntersuchungen. Er weist darauf hin, dass aufgrund der Grundwasserverschmutzung die Deponien Feldreben in Muttenz und Hirschacker in Grenzach von den Behörden als sanierungsbedürftig eingestuft worden seien. Weiter bemängelt Herr Wüthrich den schleppenden Fortgang in den Projekten und stellt die Frage, ob Ciba rasche Sanierungen verzögere. Weiter möchte Herr Wüthrich wissen,

1. wie hoch der exakte Stimmenanteil von Ciba im Vergleich zu den anderen Firmen, die sich für Bonfol in der BCI-Betriebs AG und für die Deponien in der Region Basel in der IG DRB zusammengeschlossen haben, sei;
2. ob Ciba für die Sanierungen der auslaufenden Chemiemülldeponien in der Region Basel ausreichende Rückstellungen getätigt habe und wenn ja, wie hoch diese Rückstellungen für jeden Standort seien und falls nein, warum nicht;
3. ob der Vorsitzende bereit sei, sich persönlich mit Greenpeace zu treffen, um in einem Gespräch das Problem und insbesondere Lösungsansätze zu diskutieren.

Antwort des Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** verdankt das Votum von Herrn Wüthrich und betont, dass er seine Äusserungen sehr ernst nehme und erklärt sich bereit, mit Greenpeace einen Dialog zu führen. Der Vorsitzende erläutert die erzielten Fortschritte bei den einzelnen Deponien und betont, dass Ciba in keiner Weise Verfahren verzögere, sondern vielmehr ein Interesse daran habe, die Fragen schnell, sorgfältig und gründlich mit allen Beteiligten zu klären. Hinsichtlich der Frage der Rückstellungen bestätigt der Vorsitzende, dass Rückstellungen gemäss den geltenden Rechnungslegungsstandards getätigt worden seien, die Einzelheiten aber nicht öffentlich bekannt gegeben werden.

Der **Vorsitzende** erteilt sodann das Wort an **Thomas Koch**, Leiter des Konzernbereichs Recht & Umwelt, welcher zu den einzelnen Punkten Stellung nimmt.

Thomas Koch betont, dass die Ciba Spezialitätenchemie zusammen mit den anderen Firmen die Verantwortung voll wahr nehme und das Handeln auf gründlichen und fundierten Abklärungen durchgeführt werde und die erarbeiteten Lösungen auf einer Risikoanalyse beruhen sollten, die sich wiederum auf abgesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse stütze. Diese Lösungen müssen darüber hinaus sowohl umwelt- und sozialverträglich als auch wirtschaftlich sinnvoll und verhältnismässig sein. Ciba Spezialitätenchemie werde soweit rechtlich begründet und tatsächlich geboten in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen, d.h. den Firmen, die in der bci und in der IGDRB zusammengeschlossen seien, wie Behörden, Gemeinden und Kantonen und den Non-Governmental Organisations zusammenarbeiten und die erforderlichen Massnahmen ergreifen.

Thomas Koch weist im Hinblick auf die Regionalen Deponien darauf hin, dass für diese im Zusammenhang mit den zuständigen Behörden umfassende Sanierungsabklärungen entsprechend den länderspezifischen Vorschriften sowohl in Deutschland, Frankreich und der Schweiz durchgeführt werden, wobei gewisse Untersuchungen voraussichtlich Ende dieses Jahres abgeschlossen sein werden.

In Bezug auf die Deponien in Bonfol und Kölliken weist Thomas Koch darauf hin, dass bereits konkrete Sanierungsprojekte in verschiedenen Ausführungsstadien laufen.

Bezüglich des Trinkwassers hält Thomas Koch fest, dass sogenannte Toleranz- und Grenzwerte eingehalten werden müssen und es bleibe klar festzuhalten, dass die Behörden, d.h. das Bundesamt für Gesundheit und die kantonalen Behörden, aufgrund von Proben die Unbedenklichkeit des Basler Trinkwassers festgestellt haben.

Der **Vorsitzende** erteilt sodann das Wort an **Michael Jacobi**, Chief Financial Officer, zur Beantwortung der Frage betreffend Goodwill von Herrn Struchen.

Michael Jacobi weist darauf hin, dass Goodwill dann entstehe, wenn man ein Unternehmen kaufe und dabei einen höheren Preis zahle als man in den Büchern als Aktiven verbuchen könne. Der im Geschäftsbericht ausgewiesene Goodwill gehe auf den Kauf von Allied Colloids und Raisio Chemicals zurück. Weiter weist Michael Jacobi darauf hin, dass die im Vergleich zum Vorjahr bestehende betragsmässige Veränderung vornehmlich währungsbedingt sei.

Der **Vorsitzende** beantwortet sodann die anderen Fragen von Herrn Struchen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch der Verwaltungsrat und die Konzernleitung mit dem Aktienkurs nicht zufrieden seien. Der Ciba-Titel habe sich in den Jahren 2001 bis 2003 besser und danach schlechter als der SMI bewegt. Gründe dafür liegen bei den enormen Rohmaterialpreiserhöhungen und der Kursentwicklung des US Dollars. Der Vorsitzende betont, dass Ciba aber mit der operativen Agenda ein klares Konzept mit Fokussierung auf 3 Geschäfte entwickelt habe, welches sich positiv auf das Wachstum und die Profitabilität auswirken werde und damit auch den Aktienkurs beeinflussen sollte.

Hinsichtlich der Belastung des Jahresergebnisses durch den Verkauf des Textilgeschäfts bemerkt der Vorsitzende, dass der Buchwert des Textilgeschäftes höher als der Verkaufspreis sei. Deshalb müsse die Differenz über die Erfolgsrechnung abgeschrieben werden, was zu CHF 300 Mio. Buchverlust geführt habe.

Weiter führt der Vorsitzende aus, dass kein ‚Ausverkauf der Heimat‘ stattfinde. Ciba wolle ihre Ergebnisse und den Aktienkurs verbessern, weshalb eine Fokussierung auf einzelne Geschäfte notwendig sei. Dies könne mit den jetzigen Geschäftsteilen Plastic Additives, in welchem Ciba weltweit führend sei, Coating Effects und Wasser mit einer sehr starken Position und Papier mit einem klar fokussierten Portfolio, welches die Stellung ebenfalls verbessern sollte, erzielt werden. Weiter zeigt sich der Vorsitzende froh darüber, dass das Textilgeschäft eine gute Heimat gefunden habe und der amerikanische Konzern das Geschäft als sehr wichtig erachte.

In der Folge werden in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die konsolidierte Konzernrechnung 2006 mit dem von den Statuten verlangten Mehr gutgeheissen.

(Abstimmungsergebnisse gemäss *Beilage 5*).

Traktandum 3

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat schlägt wie im Vorjahr eine Auszahlung von insgesamt CHF 3.-- pro Aktie als Dividende vor. Als Gründe für diesen Verwaltungsratsentscheid führt der Vorsitzende an, dass erstens mit den fortgeführten Geschäften ein höherer Gewinn erzielt und entschiedene Massnahmen eingeleitet worden seien, um in den kommenden Jahren die Gewinnmarge kontinuierlich weiter zu steigern. Zudem verfüge man – auch mit der vorgeschlagenen Dividendenzahlung – über genügend Mittel für Investitionen in die Zukunft des Geschäftes. In absehbarer Zukunft seien keine grösseren Akquisitionen geplant.

Des Weiteren sei eine stabile, hohe Dividende nicht zuletzt auch für die Aktionärinnen und Aktionäre attraktiv, deren Interessen angemessen zu berücksichtigen seien.

Der Verwaltungsrat beantragt, vom verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 563'232'223 die Summe von CHF 202'501'899 als Dividende auszuzahlen und den Restbetrag von CHF 360'730'324 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende soll voraussichtlich am 13. März 2007 aufgrund des Eintrags im Aktienregister am 12. März 2007 ausbezahlt werden.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Wortmeldung.

In der Folge wird in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung dem Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns mit dem von den Statuten verlangten Mehr zugestimmt.

(Abstimmungsergebnisse gemäss *Beilage 5*).

Traktandum 4

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der *Vorsitzende* verweist auf die Berichte der Revisionsstelle sowie des unabhängigen Konzernprüfers.

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Personen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung nicht stimmberechtigt sind.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Wortmeldung.

In der Folge wird in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung mit dem von den Statuten verlangten Mehr für ihre Tätigkeit im Jahre 2006 Entlastung erteilt.

(Abstimmungsergebnisse gemäss *Beilage 5*).

Im Namen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung verdankt der *Vorsitzende* der Versammlung das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 5

Wiederwahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Erwin Heri und Dr. Uli Sigg für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren wiederzuwählen.

Für den Fall der Wahl haben beide Kandidaten die Annahme des Mandats erklärt. Die Wiederwahl wird einzeln durchgeführt.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Wortmeldung.

In der Folge wird in einer elektronisch durchgeführten Wahl Dr. Erwin Heri mit dem von den Statuten verlangten Mehr für eine Amtsdauer von 4 Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt.

(Abstimmungsergebnisse gemäss ***Beilage 5***).

Der Vorsitzende gratuliert Dr. Erwin Heri zur Wiederwahl.

In der Folge wird in einer elektronisch durchgeführten Wahl Dr. Uli Sigg mit dem von den Statuten verlangten Mehr für eine Amtsdauer von 4 Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt.

(Abstimmungsergebnisse gemäss ***Beilage 5***).

Der Vorsitzende gratuliert Dr. Uli Sigg zur Wiederwahl.

Traktandum 6

Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat

Herr Kurt Feller stellt sich an dieser Generalversammlung altershalber nicht mehr zur Wiederwahl. Der ***Vorsitzende*** richtet seinen Dank an Kurt Feller.

Herr Kurt Feller wurde 1999 in den Verwaltungsrat der Ciba Spezialitätenchemie Holding AG gewählt. Im Jahre 2001 wurde er zum Vizepräsidenten ernannt.

Kurt Feller hat das verantwortungsvolle Amt mit grosser Umsicht wahrgenommen. Im Verwaltungsrat hat man seine grosse unternehmerische Erfahrung, die ausgeprägten Finanzkenntnisse und seine Persönlichkeit sehr geschätzt. Er hat sehr wertvolle Beiträge zum Wohle von Ciba und bezüglich guter Corporate Governance geleistet.

Der Verwaltungsrat wie die Konzernleitung sind ihm zu grossem Dank verpflichtet.

Der Verwaltungsrat beantragt, Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht für eine Amtsdauer von 3 Jahren neu in den Verwaltungsrat zu wählen.

Der *Vorsitzende* stellt den Kandidaten kurz vor.

Utz-Hellmuth Felcht ist deutscher Staatsangehöriger. Er war bis Mai 2006 Vorstandsvorsitzender der Degussa AG. Seither ist er als selbständiger Berater tätig und seit diesem Jahr Partner bei der One Equity Partners Europe GmbH in Deutschland. Er war von Oktober 2004 bis Mai 2006 Vizepräsident von CEFIC, dem europäischen Verband der chemischen Industrie und ist Honorarprofessor für Chemie an der Technischen Universität München, sowie an der Jilin University in Changchung in China. Durch seine fundierten Kenntnisse der chemischen Industrie, insbesondere der Spezialitätenchemie, ergänzt Utz-Hellmuth Felcht den Verwaltungsrat hervorragend.

Für den Fall der Wahl hat Herr Utz-Hellmuth Felcht die Annahme des Mandats erklärt.

Zu diesem Traktandum erfolgt eine Wortmeldung:

Fred C. Moser, Bern

Herr Moser ist erfreut, dass Utz-Hellmuth Felcht sich als Mitglied des Verwaltungsrates zur Verfügung stellt, da insbesondere seine Kenntnisse der chinesischen Märkte für Ciba sehr wertvoll sein werden. Herr Moser stellt die Frage, ob die One Equity Partners Europe GmbH, bei welcher der Kandidat Partner sei, Aktien der Ciba halte und er als Vertreter der OEP oder in eigenen Namen sich zur Wahl stelle. Zudem wünscht Herr Moser, dass Utz-Hellmuth Felcht persönlich seine Beziehungen zu Ciba und seine Motivationsgründe erörtere.

Antwort des Vorsitzenden

Der ***Vorsitzende*** verdankt die Wortmeldung von Herrn Moser und bestätigt, dass die One Equity Partners Europe GmbH nach heutigem Wissensstand keine Ciba-Aktien halte und Utz-Hellmuth Felcht in seinem eigenen Namen kandidiere. Der Vorsitzende erläutert, dass zwischen dem Verwaltungsrat und Utz-Hellmuth Felcht eingehende Diskussionen betreffend Strategie stattgefunden haben und der Verwaltungsrat sich einig sei, dass der Kandidat mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung in der Spezialitätenchemie, in der Forschung und im Management sowie seinen Kenntnissen des asiatischen Markts viele wertvolle Beiträge im Verwaltungsrat einbringen könne.

Fred C. Moser, Bern

Herr Moser besteht darauf, dass sich Utz-Hellmuth Felcht persönlich vorstellt und wünscht einen Hinweis im Protokoll, dass der Präsident dem Kandidaten das Wort verweigert habe.

In der Folge wird in einer elektronisch durchgeführten Wahl Utz-Hellmuth Felcht mit dem von den Statuten verlangten Mehr für eine Amtsdauer von 3 Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt.

(Abstimmungsergebnisse gemäss ***Beilage 5***).

Der Vorsitzende gratuliert Utz-Hellmuth Felcht zur Wahl.

Traktandum 7

Statutenbereinigungen

a) Änderung von Artikel 19 Buchstabe h der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 19 Buchstabe h der Statuten gemäss dem in der Einladung vorgeschlagenen Wortlaut zu ändern (***Beilage 1***).

Mit der Einführung des Bundesgesetzes über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung per 1. Juli 2004 erfordern Beschlüsse über Fusion, Spaltung und Umwandlung die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der Mehrheit des vertretenen Kapitals. Mit dem Antrag des Verwaltungsrates sollen die Statuten dieser veränderten Rechtslage und dem neuen Gesetz Rechnung tragen.

Zu diesem Traktandum erfolgt eine Wortmeldung:

Fred C. Moser, Bern

Herr Moser möchte wissen, warum die alte Formulierung von Art. 19 Buchstabe h der Statuten ‚Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation‘ gestrichen werde und ob mit der neuen Formulierung für die Beschlussfassung betreffend Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation ein einfaches Mehr genüge oder ob nicht sogar anstelle von Art. 19 Buchstabe h, Art. 19 Buchstabe e der Statuten neu eingeführt werden solle.

Der ***Vorsitzende*** erteilt ***Thomas Koch*** zwecks Beantwortung der Frage das Wort:

Thomas Koch weist darauf hin, dass eine Mehrheit von 2/3 der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte vor der Einführung des Fusionsgesetzes für eine Liquidation ohne Auflösung, also für eine Fusion, notwendig gewesen sei. Gemäss Fusionsgesetz gelten diese Mehrheiten nun für den Beschluss der Generalversammlung sowohl über die Fusion, die Spaltung und die Umwandlung, wenn keine Besonderheiten vorliegen. Im übrigen weist Thomas Koch auf im

Fälle von Fusionen abweichende Mehrheitserfordernisse für Generalversammlungsbeschlüsse hin (z.B. Übernahme einer vollständig gehaltenen Tochtergesellschaft, Fusion ohne Zuteilung von Aktien der übernehmenden Gesellschaft an die Aktionäre, Spaltung, sofern nicht alle Aktionäre proportional zu ihrer Beteiligung Anteile an der neuen Gesellschaft erhalten, Vermögensübertragungen).

Thomas Koch bestätigt, dass es sich um die Änderung von Art. 19 Buchstabe h der Statuten und nicht Buchstabe e handelt.

In der Folge wird in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung die Änderung von Artikel 19 Buchstabe h der Statuten mit dem von den Statuten verlangten Mehr gutgeheissen.

(Abstimmungsergebnisse gemäss *Beilage 5*).

b) Aufhebung von Artikel 33 der Statuten

Der Vorsitzende erörtert die Gründe für den Antrag des Verwaltungsrats zur Aufhebung von Art. 33 der Statuten.

Artikel 33 bezeichnet die Sacheinlagen, die bei der Gründung der Ciba Spezialitätenchemie Holding AG vor 10 Jahren von der CIBA-GEIGY AG übernommen wurden. Mit Ablauf von 10 Jahren kann der Artikel gemäss Artikel 628 Absatz 4 des Obligationenrechts gelöscht werden. Der Verwaltungsrat beantragt, den Artikel aufzuheben.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Wortmeldung.

In der Folge wird in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung die Aufhebung von Artikel 33 der Statuten mit dem von den Statuten verlangten Mehr gutgeheissen.

(Abstimmungsergebnisse gemäss *Beilage 5*).

Traktandum 8

Bestätigungswahl der Revisionsstelle und der Konzernprüfungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft zu bestätigen. Für den Fall der Wahl hat die Ernst & Young AG die Annahme des Mandats erklärt.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Wortmeldung.

In der Folge wird in einer elektronisch durchgeführten Wahl die Ernst & Young AG als Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zur Generalversammlung 2008 mit dem von den Statuten verlangten Mehr bestätigt.

(Abstimmungsergebnisse gemäss *Beilage 5*).

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass alle Traktanden behandelt wurden, bedankt sich für das in den Abstimmungen und Wahlen gezeigte Vertrauen und offeriert allen Anwesenden einen Apéro im Foyer. Er schliesst die Generalversammlung um 12.42 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Armin Meyer

Thomas Koch

Beilagenverzeichnis

Beilagen (integrierender Bestandteil des Protokolls):

- 1 Einladung zur ordentlichen Generalversammlung
- 2 Referat von A. Meyer
- 3 Referat von B. Cummins
- 4 Präsenzmeldung
- 5 Abstimmungsergebnisse
- 6 Geschäfts- und Finanzübersicht 2006